



Anfrage

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Vorlage-Nr.: | AF/0058/2014 | | Datum: | 02.07.2014 | |
| | | | | | |
| Verfasser: | 01-CDU-Ratsfraktion | Az: | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 25.07.2014 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| Betreff: | Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Landeplätze für Rettungshubschrauber an den Koblenzer Krankenhäusern | | | | |

Die EU-Verordnung Nr. 965/2012 vom 5.10.2012 legt für den gewerblichen Luftverkehrsbetrieb mit Flugzeugen und Hubschraubern die Durchführungsbestimmungen fest. Verlangt wird insbes. die luftrechtliche Zertifizierung von Landeplätzen nach hohen technischen Standards.

Erfasst werden auch medizinische Hubschraubereinsätze (HEMS-Flugbetrieb). Besondere Anforderungen gelten künftig gerade für Landeplätze an Krankenhäusern, die sich in einem dicht besiedelten Gebiet befinden. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf der Übergangsfrist in Deutschland am 28.10.2014 Hubschrauber deshalb nur noch bei Krankenhäusern mit entsprechend genehmigten Landeplätzen landen dürfen.

Medienberichten zufolge entsprechen in Rheinland-Pfalz nur 10 Hubschrauberlandeplätze an Kliniken der EU-Norm; kein einziges Koblenzer Krankenhaus wird dabei genannt.

Fachverbände wie der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) und die Deutsche Krankenhaus-Gesellschaft (DKG) warnen vor Konsequenzen für Schwerverletzte.

Koblenz ist überregional ein wichtiges Zentrum der medizinischen, insbesondere der Unfallversorgung. Für die Stadt Koblenz ist diese Zentralität ein wichtiger Standortfaktor. Doch Medienberichte haben bisher keine Klarheit über die Gewährleistung von Hubschrauberlandeplätzen in Koblenz gemäß der neuen EU-Verordnung 965/2012 gebracht.

Die CDU-Fraktion fragt deshalb die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, welche der von Rettungshubschraubern angeflogenen Krankenhäuser in Koblenz heute die Vorgaben der EU-VO 965/2012 erfüllen?
2. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, welche dieser Krankenhäuser künftig – und wann – die Vorgaben erfüllen?
3. Sind Koblenzer Krankenhäuser für die Gewährleistung der Funktion als Landeplatz für Rettungshubschrauber – zunächst - darauf angewiesen, dass Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden, wenn ja: welche?